

Zelemente und Wünschelruten Esoterische Heilmittelanbieter und ihre Verfolger in Deutschland (ca. 1920 – ca. 1965)

FLORIAN G. MILDENBERGER¹

Zusammenfassung – Neueste Erkenntnisse der Schulmedizin beflügeln nicht nur die Phantasien der Ärzte, sondern auch der alternativen Heilerszene. So passte beispielsweise der österreichische Privatgelehrte Valentin Zeileis die Erkenntnisse von Röntgen- und Elektrotherapie in seine eigene Heilslehre ein und formte daraus ein eigenes Konstrukt. Radiumketten aus dem Versandhandel sollten das Gleiche bewirken wie klinische Therapien, Wünschelrutengänger wussten die Forschungen der klinischen Praxis für sich zu verwenden – und die staatlich sanktionierten „Pfuscherjäger“ standen dem Treiben planlos gegenüber.

Schlüsselbegriffe: Esoterik – Heilmittelmarkt – Subkulturen

Zelements and Divining Rods: Esoteric Pharmaceuticals, their Contractors and Persecutors in Germany (c. 1920 – c. 1965)

Abstract – Latest news from clinical medicine always have been welcome for quacks, too. They combine them with their own theories and offer novel kinds of therapy to their patients. The Austrian private scholar Valentin Zeileis, who integrated radiation and electro therapies with his own doctrine of salvation, is a good example. In later years, healers for instance offered radium necklets instead of a proper clinical therapy. Diviners considered themselves scientists in the service of health – and state-protected quack-hunters lacked well-considered plans for controlling this market.

Keywords: Esotericism – pharmaceutical market – subculture

1 Florian G. Mildemberger (geb. 1973) ist Professor für Geschichte der Medizin an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Er studierte in München, London und Berlin Neuere Geschichte, Geschichte Osteuropas und Politikwissenschaft (1998 M.A., 2000 Promotion) und war von 2003 bis 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Medizin der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Neueste Entdeckungen und Therapien, die aus der klinisch-experimentellen Forschung in die medizinische Praxis einfließen, werden meist schon nach kurzer Zeit in etwas variiertes Form von komplementären Anbietern adaptiert. Diese passen die Erkenntnisse der Schulmedizin in ihre bestehenden theoretischen und methodischen Denkmodelle ein – und bieten sie selbst dann noch an, wenn sie seitens der ursprünglichen Entdeckergeneration bzw. ihren Antagonisten längst verworfen oder weiter entwickelt worden sind.

Radioaktivität und Esoterik

Warum und wie lange es dauert, bis sich Erkenntnisse der klinisch-experimentellen Medizin in der Laienheilpraxis niederschlagen und schlussendlich bei den Konsumenten ankommen und verbleiben, selbst wenn sie seitens der Schulmedizin längst als obsolet erachtet werden, lässt sich sehr gut anhand des Vertriebs von Radiumpräparaten nachvollziehen. Zunächst war das Radium als Teil der gynäkologischen Röntgentherapie nach 1905 gegen Unterleibskrebs eingesetzt worden. Voreilig hatten Koryphäen des Faches den Sieg über den Krebs verkündet und die scheinbar nebenwirkungsfreie Bestrahlung beworben (Kleinert, 1988: 18). Es gab weder definierte dosimetrische Einheiten noch Apparaturen, so dass die Bestrahlungsmenge je nach Klinik variierte (ebd.: 18, 44). Erst im Laufe der 1920er Jahre, als die kombinierte Röntgen-/Radiumtherapie bereits schulmedizinischer Standard geworden war, begannen die Diskussionen um die Schädlichkeit der Bestrahlungen. Erheblich gefahrloser als Bestrahlungen schien der Konsum des Radiums über orale Applikation (Emanationskur). Verschiedene Anbieter, teilweise in Kooperation mit Apotheken, meist jedoch als freie Händler tätig, offerierten den Versand von Radiumkissen, Radiumwasser oder auch Radiumzahncreme. Da der Wirkstoff dem Laien nicht sichtbar gemacht werden konnte, eigneten sich radioaktive Stoffe, denen von anerkannten ärztlichen Persönlichkeiten Heilungseigenschaften zugesprochen worden waren, vorzüglich für die esoterische Praxis.

Bereits in den 1920er Jahren kamen „Radium-Schmuckketten“ auf den Markt – die scheinbar perfekte Synthese aus christlichen Amuletten und moderner schulmedizinischer Forschung. Ähnliche „elektro-galvanische Kettenbänder“ waren schon in den 1880er Jahren im Deutschen Reich im Umlauf gewesen (Schnetzler & Neumann, 1891: 35). Ebenso wie die medizinisch anerkannten Emanations- oder Bestrahlungskuren sollten die Amulette direkt am Körper getragen werden, damit sich die Heilkraft des radioaktiven Stoffes direkt in den Patienten übertragen könne. So blieb sogar die Wirkungserklärung bei esoterischen Anbietern und schulmedizinischen Akteuren gleich.

Neben der reinen radioaktiven Kurbehandlung experimentierten verschiedene Vertreter der klinischen Medizin im deutschsprachigen Raum mit der Hochfrequenztherapie unter Ver-

wendung elektrischen Stroms. Die Wirkungserklärung ähnelte dabei frappierend den Behandlungen mit radioaktiven Stoffen. Ende der 1920er Jahre betrat mit dem österreichischen Autodidakten Valentin Zeileis (1873-1939) eine der schillerndsten Gestalten das weite Feld der esoterisch-therapeutischen Heilkunde. Im österreichischen Kurort Gallspach entfaltete er ein reges Treiben, das Tausende von chronisch Kranken anzog (Zeileis, 1932/33; Blümmler, 1935).

Zeileis hat in der rechten Hand eine elektrische Dusche, die mit einem Hochspannungsapparat verbunden ist. Der Zuleitungsdraht sprüht im verdunkelten Raum büschelförmige, bläuliche Funken. Eine breite, ebenfalls bläulich knisternde Strahlung geht von der Endplatte der Dusche aus. Wird die Platte etwas schräg gehalten, dann springen unter starkem Geräusch aus etwa 10 bis 15cm Entfernung breite Blitzbänder auf den Kranken über. Strahlung und Blitz, ein Strich über die Brust, ein Strich über den Rücken, das ist eigentlich alles, was Zeileis macht. Nur ganz selten fährt er mit dem Finger über die Stirn, über das Schienbein und dergleichen (Blümmler, 1935: 21).

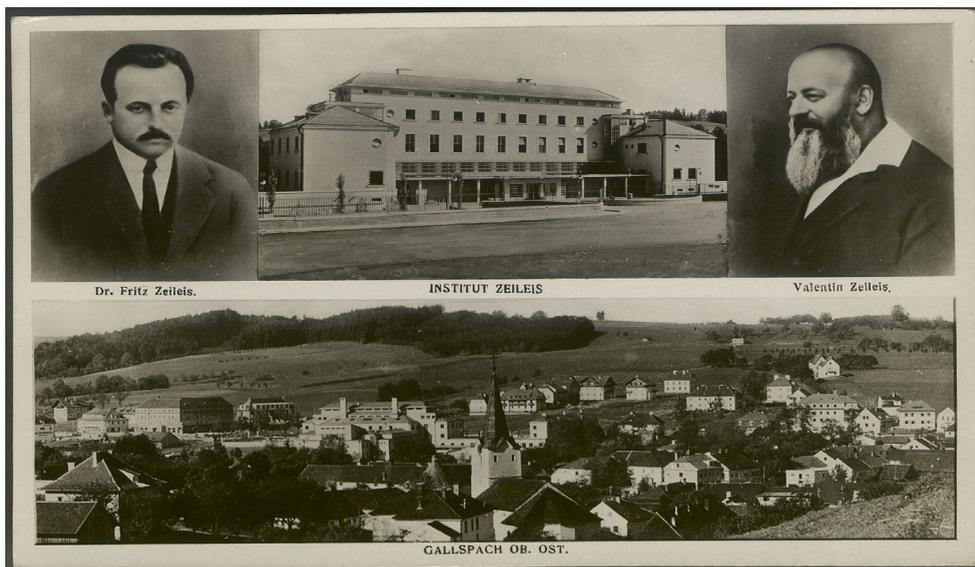


Abb. 1: Institut Zeileis in Gallspach, 1930 (Slg. G.H. Hövelmann).

Gegen derartige Vorgehensweisen agitierten die Vertreter der Schulmedizin über fast ein Jahrzehnt vergeblich. Doch wussten sie nicht zu erklären, warum sich viele Patienten gebessert fühlten – vielleicht weil es die Show war, die die Patienten überzeugte, die Anteilnahme von Zeileis und die Bereitschaft, psychische Heilfaktoren zu bedenken? Außerdem darf nicht vergessen werden, dass die Sicherheit und das Wohl von Patienten für die vorrangig an For-

schungsergebnissen interessierten Kliniker eher von zweitrangiger Bedeutung war: Obwohl die Behandlung mit Hochfrequenzströmen sowie Kurzwellen zumindest diskutabel war, die negativen Folgen der Dauerbehandlung mit Radium zur Therapie gynäkologischer Leiden spätestens seit 1927 bekannt und die Schmerzhaftigkeit jeder Strahlentherapie unstrittig war, empfahlen die führenden Vertreter der Schulmedizin in Deutschland weiter diese Vorgehensweisen – und wunderten sich dann, warum Patienten zu Zeileis und seinen Adepten pilgerten. Von der Strahlentherapie überzeugte Frauenärzte befürworteten die Radiumdauerbehandlung (Kupferberg, 1929: 524), die Anhänger der aus der Naturheilkunde entlehnten „physikalischen Medizin“ kombinierten Elektronenbehandlung mit Röntgenbestrahlung (Laqueur, 193: 155f.), und die Verfechter der UV-Bestrahlung verzichteten auf jede Narkose (Sehrt, 1942: 141). Zudem erfuhr die Radium-/Röntgentherapie nach 1933 eine Uminstrumentalisierung zugunsten von eugenisch motivierten Sterilisationen (Kaupen-Haas, 1988: 90).

Als die Radium-/Röntgentherapie in den 1920er Jahren zunehmend in die Kritik geriet, gelang es einer Firma mit dem Oberbegriff „Strahlen“ gute Geschäfte zu machen, da diese frei von radioaktiver Bedrohung waren. So bot die von August Wohlmuth gegründete Firma Wohlmuth-Apparatebau kontrollierten Schwachstrom zur Behandlung all jener Krankheiten an, denen Kliniker mit radioaktiven Strahlen beikommen wollten. Galvanischer Strom wurde über Kontaktdrähte an schmerzende Stellen geleitet, wodurch ein inneres Wärmegefühl geschaffen wurde. Die Geräte mit verschiedenen Regelstufen, meist in einem Holzkasten geliefert, unterschieden sich seit ihrer ersten Produktionsphase vor dem Ersten Weltkrieg nicht von denen, die noch in den 1950er Jahren dem Publikum durch Vorführungen auf Jahrmärkten, in Nebenräumen von Gaststätten oder an der Haustüre angeboten wurden.

Um seine Methode zu bewerben, brachte Wohlmuth frühzeitig ein Handbuch zur Selbstbehandlung heraus, da er beabsichtigte, sein Gerät unter Umgehung der Ärzteschaft unters Volk zu bringen. Damit forderte er die Ärzteschaft, die Apotheker und die Medizinalbürokratie direkt heraus, suggerierte er doch deren totale Überflüssigkeit, indem er sich direkt an den scheinbar mündigen Patienten wandte. Um die Personengruppe der chronisch Kranken als Kunden zu gewinnen, bediente sich Wohlmuth einer aggressiven Werbung, z.B. mittels Plakaten mit einem jungen Mädchen, hinter dem der Tod mit der Sense lauerte und „Wohlmuth-Geräte“ Rettung versprachen (Auch ein Institut, 1921: 83). In Form von Postwurfsendungen wurden Dankschreiben angeblich geheilter Patienten sowie Fachgutachten gutwilliger oder bezahlter Ärzte unters Volk gebracht (Soldschreiber, 1936). In den Prospekten behauptete die Firma, man könne alle Krankheiten der Sinnesorgane, des Rückenmarks (Paralyse), der Nerven und Muskeln kurieren. Anzeigen in Illustrierten wurden geschaltet (Das Geschäft, 1925: 18). Bei Bedarf half das Gerät auch bei Frauenleiden und Darmerkrankungen.

Die Verfolger und ihre Probleme

Es waren solche Werbeanzeigen, die immer häufiger Ärzte zu Protesten veranlassten. Seit 1903 gab es in Berlin die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums“ (DGBK), die in den 1920er Jahren deutschlandweite Ausdehnung erlangte. Die DGBK trennte faktisch nicht zwischen Anbietern esoterischer Heilangebote und praktischen Naturheilern oder Homöopathen.

Denn nur so schien garantiert, dass der Ärztestand als kohärente Machtgruppe erfolgreich auftrat und zugleich der Trend der Patienten zur Selbstmedikation zurückging (Spree, 1989: 115f.). Längst war aber den zuständigen Kreisärzten die Kontrolle über Zahl und Tätigkeit der „Kurpfuscher“ entglitten (Lichthorn, 1927: 5). Die pharmazeutische und hygienische Industrie bewarb unverhohlen ihre neuen Produkte, die in Drogerien oder gar Friseursalons den Endkunden erreichten (Müller-Landgraf, 1996: 108f.). Die eigenen Propagandamaßnahmen der DGBK, z.B. Plakatkampagnen in Arztpraxen, hatten nicht die erhoffte Wirkung, die Apotheker blieben abseits oder verhökerten selbst fragwürdige Rezepturen (Apotheken, 1925). Die Inflation hatte zur Verarmung der Apothekeninhaber geführt, viele sogar in den Ruin getrieben (Mentrup, 1988: 179). Nun suchten Apotheker nach neuen Einkommens-Möglichkeiten. Jeder „Waschküchenbetrieb“ konnte dank neuer Gerätschaften als Manufaktur Tabletten und Tinkturen herstellen, Vaginalkugeln wurden beispielsweise durch „Wenderoths kombinierte Presse“ zur leicht produzierbaren Massenware (Schlick, 2008: 212).

In einer großen Kampagne im Jahr 1931 stellte die DGBK zusammenfassend die Bekämpfungsmöglichkeiten vor: Man konzipierte Idealschreiben für Strafanzeigen gegen „Pfuscher“, nannte die zuständigen Behörden und präsentierte mögliche Straftatbestände: Betrug (§ 263 RStGB), Körperverletzung (§ 223-224), Anpreisung von Gegenständen zu unzüchtigem Gebrauch (§184), Beleidigung von Ärzten (§185), Privatklinik ohne Konzession (§§ 30, 147 Reichsgewerbeordnung), Handel mit Giften ohne Konzession (§§ 34, 147 Reichsgewerbeordnung), unlauterer Wettbewerb (§§ 4, 13, 22, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb von 1909), verbotene Heilkunde durch Apotheker (§ 144 Reichsgewerbeordnung), Verstoß gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten oder auch Sachwucher (Deutsche Gesellschaft, 1931: 5-9).

Doch am Ende der eigenen Werbeschrift mussten die Herausgeber einräumen, dass all diese Gesetze längst bekannt und erlassen waren – ihre Einhaltung kontrollierte die Gesundheitsverwaltung aber offenbar nur wenig. Insgesamt waren auf der höchsten Ebene vier Reichsministerien für die Gesundheit der Bürger zuständig: Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Reichswirtschaftsministerium, Reichsarbeitsministerium und Reichsinnenministerium; auf der Länderebene ging die Zersplitterung noch weiter (Woelk & Vögele, 2002: 20ff.).

Außerdem darf nicht übersehen werden, dass bis Mitte der 1930er Jahre die Anbieter esoterischer Heilmittelangebote aufgrund des äußeren Drucks von Medizinalbürokratie und Ärzten auf alle Anbieter komplementärer Therapien einen gewissen Schutz seitens der anderen „Pfuscher“ genossen. Dies änderte sich radikal 1935 durch die Schaffung der „Reichsarbeitsgemeinschaft Neue Deutsche Heilkunde“, deren Mitglieder jene Therapien benannten, die 1939 als Teil des Angebots der „Heilpraktiker“ anerkannt wurden: Kneippkuren, Behandlung nach Louis Kuhne, Pflanzenheilkunde, Homöopathie, Biochemie, Mechanothérapie (Massage, Chiropraktik), heilmagnetische Verfahren, klassische Naturheilkunde und Seelenheilkunde (Heilpraktikerverbund, 1936: 10-19; s.a. Bothe, 1991; Haug 1985). Alle anderen Verfahren und ihre Anhänger hatten von nun an seitens ihrer vormaligen Kollegen keinerlei Unterstützung mehr zu erhoffen. Eine weitere Einschränkung des esoterischen Heilmittelmarktes erfolgte durch die Reichspolizeiverordnung über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens vom 29. September 1941 (genannt „Heilmittelwerbeverordnung“, HWVO). Sie umfasste gleichermaßen Arzneimittel, ihnen gleichrangig geführte Produkte sowie Therapieverfahren. Hierbei wurde u.a. die Werbung mittels Erfolgsberichten, Fernheilung und faktisch die Anwendung esoterischer Therapien untersagt.

Nach 1945 blieb die HWVO in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft – die Deutsche Demokratische Republik erließ 1952 ein allverbindliches Arzneimittelverzeichnis und unterband so die Entfaltung esoterischer Heilmittelkulturen. Auch erfolgte keine Unterstützung alternativmedizinischer Angebote, so wurde keine Ausbildung von Heilpraktikern gestattet. 1964 wurde schließlich ein Arzneimittelgesetz erlassen und die Publikumswerbung für Medikamente generell untersagt (Gesetz, 1964). Daneben entfaltete der Ostberliner Gerichtsmediziner Otto Prokop (1921-2009) eine rege Propaganda gegen jede Form alternativer Medizin.

Esoterisches Angebot und Verfolgungspraxis in der Adenauerzeit

In der Bundesrepublik war die Situation komplizierter, eine staatliche Kontrolle des Gesundheitsmarktes war weit weniger gegeben als in der DDR. Anstelle staatlicher Behörden übernahmen private Vereine die Überwachung, darunter „Pro Honore, Verein für Treu und Glauben im Geschäftsleben“, die „Deutsche Gesellschaft zum Schutz vor Aberglauben“ (DEGESA) und vor allem die 1951/52 in Mainz gegründete „Zentrale zur Bekämpfung der Unlauterkeit im Heilgewerbe“ (ZBUH). Ihr Leiter war der pensionierte Obermedizinalrat Roman Schüppert (1884-1965). Schüppert war quasi der alleinige Nachfolger der DGBK, deren Ablehnung der Heilpraktiker er aber nicht teilte. Vielmehr kooperierte er eng mit der Deutschen Heilpraktikerschaft und hielt Vorträge in Kneipp-Vereinen. Im Gegenzug belieferte die Heilpraktikerschaft ihn sogar mit Hintergrundinformationen zu ihren Mitgliedern, wenn Schüppert den Verdacht äußerte, sie könnten sich unlauter, d.h. nicht nach Wortlaut des Heilpraktiker-

gesetzes (esoterische Heilweisen), verhalten haben.² Schüpperts Hauptwerkzeug, um gegen ihm unliebsam erscheinende Akteure des Gesundheitsmarktes vorzugehen, war weiterhin die HWVO. Die Geldstrafen, die verhängt werden konnten, bewegten sich im moderaten Rahmen (40-200 DM), Gefängnisstrafen waren nur bei Wiederholungstätern vorgesehen. Aufgrund der großen Gewinnspannen auf dem Arzneimittelmart waren diese keinesfalls als Abschreckung geeignet.

Das wusste auch Schüppert, doch war nicht allein die Höhe einer Strafe für ihn relevant, sondern die Tatsache einer Verurteilung. Denn dann konnte sich kein Anbieter mehr auf Unwissenheit herausreden, galt automatisch als Wiederholungstäter und konnte leichter in ein umfassendes Strafverfahren (z.B. wegen Betrugs) gezwungen werden. Schüppert musste sich noch lange mit den gleichen Problemen herumschlagen, die ihn und seine Vorgänger schon in den 1920er und 1930er Jahren beschäftigt hatten. So waren weiterhin Radiumkuren im Angebot, jedoch meist ohne esoterische Erklärungsmuster, die Epigonen August Wohlmuths offerierten immer noch die Schwachstromgeräte, und Halsketten jeder Art fanden sich im Versandhandel. In Bayern behauptete der Wunderheiler Bruno Gröning (1906-1959), er kontrolliere über seinen Kropf den von ihm gefühlten „Heilstrom“, mit dem er die Menschen – nach Bezahlung eines nicht unerheblichen Obolus’ – von Krebsleiden kurieren könne (Mildenberger, 2008). Bis zu seinem Tod 1959 scharte Gröning zahlreiche Anhänger um sich. Sein Epigone Kurt Trampler (1904-1969) bewarb psychotherapeutische Tätigkeit unter der Rubrik „Fernheilung“ und verstieß damit gegen die HWVO – Schüppert erstattete 1960 Strafanzeige. Das entsprechende Verfahren zog sich mit Unterbrechungen bis 1964 hin und endete damit, dass Trampler zwar seine Werbestrategie änderte, aber gleichwohl heilkundlich tätig blieb. Interessierte Patienten fand Trampler sicherlich genug. Der Anteil der Bundesbürger, die esoterischen Betrachtungsweisen aufgeschlossen gegenüber standen, sank zwischen März 1950 und Oktober 1954 – gemäß einer Studie aus Allensbach – von 41% auf 32% (Noelle & Neumann, 1956: 119). Gleichzeitig aber nahm das Vertrauen in Horoskope leicht zu (ebd.: 122). Diese wurden vor allem den Illustrierten entnommen, deren Anzeigenteile wiederum voller Annoncen waren, in denen Schüppert Verstöße gegen die HWVO erblickte. Das Spektrum an Astrologie-Interessierten betrug in den 1950er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland stets um 30% (Noelle & Neumann, 1956: 120). Immerhin war der Anteil derjenigen, die noch glaubten, es würden Hexen im Lande agieren, 1956 auf 8% der Befragten gesunken (ebd.: 131).

2 Generallandesarchiv Karlsruhe (im Folgenden: GLAK), Bestand 69, Zentrale, Nr. 134f, 15.01.1958, Brief, masch., München, Deutsche Heilpraktikerschaft an ZBUH; GLAK, Bestand 69, Zentrale, Nr. 87e, 30.10.1958, Brief, masch., Mainz, Schüppert an Heilpraktikerschaft; GLAK, Bestand 69, Zentrale, Nr. 87g, 10.02.1959, Brief, masch., München, Heilpraktikerschaft an ZBUH.

Schüppert war bei der Verfolgung der häufig im Verborgenen vorgehenden Anbieter auf (unfreiwillige) Mithilfe mancher Akteure angewiesen. So wurde er durch eine Notiz in der „*BILD*“-Zeitung auf einen Anbieter aufmerksam, der im Allgäu seit Ende der 1950er Jahre ein Bündel Klingeldraht in eine Holzkiste verpackte und diese Kombination gegen die Gebühr von 20 DM als Schutz vor krebsverursachenden Erdstrahlen offerierte (Schüppert, 1963: 101). Er wurde ebenso wie ein Wünschelrutengänger, der versprach, die krankmachenden Strahlen aufzuzeigen, zu einer Geldstrafe verurteilt. Die meisten Anbieter trafen ihre Kunden bei Werbeveranstaltungen auf Wochenmärkten. Schüppert musste zur Kenntnis nehmen, dass Gerichtsentscheidungen für die Gläubigen an die Existenz von Erdstrahlen keine Rolle spielten.³ Manch niedergelassene Arzt ließ Schüppert wissen, dass es nicht wenige Ärzte gab, die Erdstrahlen für real erachteten und sie u.a. mit dem Elektrokardiogramm (EKG) nachweisen wollten.⁴ Wie wenig insgesamt der Volksglaube an die Heilwirkung von Radiumtrinkkuren gegen jede Form von Krankheiten verschwunden war, zeigte sich im Juli 1967. Ein Wünschelrutengänger narrete Bürgermeister und Gemeinderat von Nabburg mit dem Versprechen, eine viele Krankheiten heilende Radiumwasserquelle im Ortsgebiet zu finden, worauf ohne Baugenehmigung Erd-aushubarbeiten einsetzten, ehe die untere Verwaltungsbehörde diesem Treiben ein Ende setzte.⁵

Der esoterische Hauptgegner Schüpperts aber war ein Heidelberger Handwerker namens Hugo Bauer. Er besaß ein erstaunliches Geschäftsmodell, die „*Zelemente*“. Diese bestanden aus mit Watte umwickeltem Aluminiumdraht, dessen genaue Konstruktion ein Redakteur der „*Zeit*“ den Lesern erläuterte:

Und das machte Bauer so: er nahm einen zwanzig Zentimeter langen, anderthalb Zentimeter starken Draht, drehte ihn spiralartig und formte ein doppeltes Oval daraus, das viereinhalb Zentimeter lang wurde. Nach diesem Muster ließ er sich von einem Fabrikanten viele weitere Drahtovale herstellen. Je zwei der Drähte bildeten eine Garnitur – und fertig waren die „Bauer-Zelemente“ – das „Ergebnis langjähriger elektrophysikalischer Forschung, umwälzender Erfahrung auf dem Gebiete der Naturheilkunde“. Das Paar zu 24,80 DM... (Die Leute, 1959).

Während der Recherche kam Schüppert zu dem Schluss, dass insgesamt etwa 80.000 Zelemente zu Preisen zwischen fünf und 25 DM verkauft worden waren (Schüppert, 1959a: 1391). Schüppert entschloss sich, zunächst der Vertriebsleiterin den Prozess zu machen und erzwang im April 1959 eine Verurteilung zu drei Monaten Gefängnis und 1000 DM Geldstrafe – erstmals hatte sich Schüppert nicht mit einem Verfahren gemäß HWVO begnügt, sondern einen

3 GLAK, Bestand 69, Zentrale, Nr. 415a, Hartmann (1963: 521).

4 GLAK, Bestand 69, Zentrale, Nr. 39b, 27.03.1958, Brief, masch., Bad Godesberg, H. Wendte an Schüppert.

5 GLAK, Bestand 69, Zentrale, Nr. 521, „Stadt mit Wünschelrute genarrt“ *BILD* 20.07.1967.

BAUER=ZELEMENT

Das neue Natur=Heilverfahren

Patentiert - Behördl. genehmigt

Durch Entdeckung neuer Naturgesetze außergewöhnliche Heilerfolge!

Mit Erfolg wurden »Bauer-Zelement« auch bei hoffnungslosen und chronischen Fällen getragen, so z. B.

<ul style="list-style-type: none"> Angstgefühl Arterienverkalkung Alterserscheinungen aller Art Arthritis Asthma Augenleiden (Sehkraft wurde besser) geschwollenen und offenen Beinen Blutkreislaufstörungen hoher Blutdruck Darmkrankheiten aller Art Drüsen Epilepsie Eierstockentzündungen und Eiterungen Erkältungen Fieber Flechten Frauenleiden 	<ul style="list-style-type: none"> Gallenleiden Geschwüren Gesichts- und Gehörleiden Gicht (auch schwere Fälle) Gleichgewichtsstörungen Grippe Hämorrhoiden Herzleiden und Herzwassersucht Hühneraugen, Hornhaut Haarausfall Ischias Kopfablagerungen Kopfschmerzen Krämpfe Krampfadern Kreuzschmerzen Lähmungen aller Art 	<ul style="list-style-type: none"> Leberleiden Magenleiden Müdigkeit Muskulerschlafung Migräne Nagelkrankheiten Nierenleiden Nervenleiden aller Art Ohrenleiden Parodontose Rheumatismus Schlaflosigkeit Schmerzen an Amputationsstümpfen Zahnsteinbildung Zuckerkrankheit u. v. a. mehr
--	---	--

Abb. 2: Werbeplakat „Bauer-Zelemente“ und ihre Anwendungsgebiete (GLAK, Bestand 69, Zentrale).

aufwendigen Betrugsprozess angestrengt (Schüppert, 1961: 376). Dies tat er wohl vor allem deshalb, um die Redakteure von Zeitungen aufzuschrecken, die bedenkenlos die Annoncen

entgegengenommen hatten. In mehreren Anzeigen war u.a. „100% Heilungsgarantie“ suggeriert worden.⁶ Schüppert rekurrierte in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Dresden, das 1907 befunden hatte, dass Redakteure für den betrügerischen Inhalt von Annoncen zur Rechenschaft gezogen werden konnten (Marcetus, 1955: 924). Schüppert hoffte, die Journalistenschaft so unter Druck setzen zu können.

Schüppert wusste jedoch, dass es mit einem einzigen Strafverfahren nicht abgetan war; im November 1958 hatte ihn die Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK) darüber aufgeklärt, dass es noch mindestens einen weiteren Anbieter von Zelementen im Bundesgebiet geben musste.⁷ In einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Hamburger Ärztekammer, DAK, Deutscher Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen und ZBUH gelang es, die zwei bedeutendsten Verkaufsbeauftragten der Zelemente zu Geldstrafen verurteilen zu lassen.⁸ In diesem Zusammenhang dankte Schüppert ausdrücklich der Deutschen Heilpraktikerschaft, die ihn mit wichtigen Informationen zu diesen Personen versorgt hatte.⁹ Bis Anfang 1960 wurden weitere Zwischenhändler im ganzen Bundesgebiet verurteilt.¹⁰ Dies war die erste und einzige gelungene Kooperation zwischen ZBUH, Krankenkassen, Ärzteschaft und verbündeten Organisationen gegen einen gemeinsamen Gegner, der letztendlich durch den Prozess gegen Hugo Bauer zum Abschluss gebracht wurde (Schüppert, 1959b: 514). Der Angeklagte erwies sich als nicht zurechnungsfähig, seine Heilungsideologie als Produkt eines psychisch kranken Menschen. Er war bereits im November 1950 wegen des Verdachts auf „paranoide Schizophrenie“ in der Universitätsnervenklinik Heidelberg behandelt worden.¹¹ Zeitweise hatte er sich aufgrund suicidalen Tendenzen in stationärer Behandlung befunden, war dann aber doch wieder entlassen worden.¹²

Die Tatsache, dass es sich bei den „Zelementen“ nicht um ein Ergebnis langjähriger naturheilkundlicher Forschung handelte, wie es bei anderen Produkten des grauen Arzneimittelmarktes zumindest suggeriert werden konnte sondern es lediglich die in Metall gegossenen

6 GLAK, Bestand 69, Zentrale, Nr. 86c, Pressesammlung.

7 GLAK, Bestand 69, Zentrale, Nr. 140g, 12.11.1958, Brief, masch., Hamburg, DAK an Schüppert.

8 GLAK, Bestand 69, Zentrale, Nr. 87b, Prozess gegen Hugo Dünne; 87f Prozess gegen Hans Willi Höhne. Siehe auch *Die Leute mit dem Draht* (1959).

9 GLAK, Bestand 69, Zentrale, Nr. 87e, 30.10.1959, Briefdurchschlag, masch., Mainz, Schüppert an Deutsche Heilpraktikerschaft.

10 GLAK, Bestand 69, Zentrale, Nr. 86h, 86k, Prozessunterlagen.

11 Universitätsarchiv Heidelberg, L-III 50/827, Krankenakte Hugo Bauer, Krankengeschichte.

12 Universitätsarchiv Heidelberg, L-III 50/827, 02.11.1950, Brief, masch., o.O., Dr. Engel an die psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg.

phantastischen Annahmen eines psychisch kranken Menschen über „Strahlungen“ in der modernen Welt waren, dürfte entscheidend dazu beigetragen haben, dass die Anbieter von Entstrahlungstherapien für einige Jahre kaum noch in Erscheinung traten. An der Materie grundsätzlich interessierte Therapeuten gingen dazu über, sich einerseits durch Erwerb der Heilpraktikerzulassung zu professionalisieren oder ihre Werbung so zu verschleiern, dass die ZBUH nicht auf sie aufmerksam wurde. Das große Zeitalter der Erdstrahlen sollte ohnehin erst nach 1970 im Rahmen der okkultistischen Wende innerhalb der Zerfallsprodukte der Studentenbewegung anbrechen („New Age“).

Hans Bender als Feindbild

Doch hatte Schüppert zu dieser Zeit bereits einen weiteren Gegner ausgemacht, den er zu bekämpfen suchte, den Nestor der parapsychologischen Forschung in Deutschland, Hans Bender (1907-1991) und dessen Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene (IGPP) in Freiburg im Breisgau. In den Augen Schüpperts stellte Bender mit seinen Studien das gesamte naturwissenschaftlich-mechanistische Denkmodell der Schulmedizin in Frage – daher unterstützte Schüppert jeden Gegner Benders nach Kräften. Neben den Mitgliedern der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Aberglaubens“ unter Leitung des pensionierten Kriminalkommissars Carl Pelz konnte sich Schüppert auf den 1957 von der Universität Bonn an die Charité in Ostberlin gewechselten Gerichtsmediziner Otto Prokop verlassen. Hans Bender war 1956/57 mit dem Versuch gescheitert, eine Gegendarstellung zu einem Aufsatz zu erwirken, in dem die Beziehungen zwischen Bender und einem von Pelz, Prokop und wohl auch Schüppert kritisierten Hellseher sarkastisch öffentlich gemacht wurde (Wir vermerken, 1956). Daraufhin publizierte Pelz eine Artikelserie in der bekannten Zeitschrift *Kosmos* über den Fall, die Bender zu einer erneuten Strafanzeige veranlasste (Pelz, 1959-1960).

Im Verlauf des Gerichtsverfahrens vor dem Landgericht Berlin-Charlottenburg trat Schüppert als Gutachter gegen Bender auf¹³, konnte aber nicht verhindern, dass das Verfahren mit einem für Bender günstigen Vergleich endete.¹⁴ Zudem musste er mit ansehen, wie Hans Bender die Zeitschrift *Ärztliche Praxis* als Forum nutzen durfte, während sein eigener Gegenartikel nicht abgedruckt wurde.¹⁵

13 Archiv des IGPP, E23/1300, 15.04.1959, Brief, masch., Berlin, RA Friedrich K. Fromm an Hans Bender.

14 Archiv des IGPP, E23/1300, Rundschreiben Nr. 6, Deutsche Gesellschaft zum Schutz vor Aberglauben.

15 Archiv des IGPP, E23/1300, 12.02.1959, Brief, masch., München, Redaktion der Münchner medizinischen Wochenschrift an Bender; 03.03.1959, Brief, masch., o.O. Schriftleitung der Ärztlichen Praxis an Bender.

Einer Strafanzeige wegen Beleidigung entging Schüppert nur durch die Vermittlung der Redaktionsleitung der *Münchener medizinischen Wochenschrift*. Schüppert hatte Pelz und seinen Verbündeten gestattet, Bender darüber in Kenntnis zu setzen, dass die ZBUH gegen ihn ermittle.¹⁶ Den Abschluss dieser für Schüppert unangenehmen Affäre stellte ein berichtigender Aufsatz Benders in der Zeitschrift *Kosmos* im Frühjahr 1960 dar (Bender, 1960). Im Jahr 1963 trafen Prokop und Bender in Heidelberg direkt aufeinander. Ersterer berichtete Schüppert stolz über einen scheinbaren Erfolg („die Klängen gekreuzt“).¹⁷ Doch sollte dies nichts daran ändern, dass Schüppert zu keiner Zeit in der Lage war, Hans Bender in seiner Arbeit zu behindern, die theoretischen Grundlagen der transzendentalen Heilweisen konnte die ZBUH nicht erschüttern.

Epilog

Nach Schüpperts Tod im Jahre 1965 übernahm der Arzt und Mitarbeiter des Mannheimer Gesundheitsamtes Gerhard Rose (1914-2002) die Leitung der ZBUH und attackierte mit Vorliebe esoterische Anbieter – und das IGPP. Die HWVO war mittlerweile durch ein Arzneimittelgesetz ersetzt worden, dem 1965 ein Heilmittelwerbeengesetz gefolgt war.

In Mannheim konnte Rose sich mit dem Vorsitzenden Richter am Landgericht, Wolf Wimmer, austauschen. Er war neben Prokop Co-Autor eines wichtigen Buches, in dem der Versuch unternommen wurde, Hans Benders Argumentation zu entzaubern (Prokop & Wimmer, 1976). Auch magnetische Halsbänder waren weiterhin im Umlauf sowie – passend zur Gesundheitsbewegung der frühen 1980er Jahre – „magnetische Gesundheits-Einlegesohlen“.¹⁸ Die Bewerbung „magnetischer Kuren“ in auflagenstarken und renommierten Verlagen (z.B. Goldmann) musste Rose zur Kenntnis nehmen, ohne dass es ihm möglich war, die Bewerbung dieser „neuen Heilmethode“ (Eigenwerbung des Verlages) zu unterbinden (Rückert, 1986).

Die alte, auf staatlich-administrative Eingriffe setzende Arbeitsweise der ZBUH hatte sich überholt. Der ökologisch motivierten Gesundheitsbewegung „von unten“ stand Rose verständnislos gegenüber. Nie hatten er, Schüppert oder die Vertreter der DGBK sich gefragt, warum Patienten bewusst Alternativen zu schulmedizinischen Angeboten suchten oder welche Rolle euphorisches Auftreten von Akteuren der klinischen Medizin bei der Ausbreitung obskurer Heilmethoden gespielt hatte. Die Hintergründe des eigenen Wirkens hatte die ZBUH nie benennen können, ebenso wenig wie sie ihr ambivalentes Verhältnis zur pharmazeutischen

16 Archiv des IGPP, E/23, 1301, 05.02.1959, Briefdurchschl., masch., Berlin, Wilhelm Prothmann an Landgericht Berlin.

17 GLAK, Bestand 69, Zentrale, Nr. 558d, 08.01.1963, Brief, masch., Ostberlin, Prokop an Schüppert.

18 GLAK, Bestand 69, Zentrale, Nr. 269h, Prospekt des Versandhauses Walz 1981/82.

Industrie hatte definieren wollen. Als Rose 1989 pensioniert wurde, fand er keinen Nachfolger, die ZBUH wurde aufgelöst, und die Akten gelangten eher zufällig ins Generallandesarchiv Karlsruhe. Heute werden viele der esoterischen Therapieangebote, die in den unterschiedlichen Variationen bereits die DGBK, Schüppert und auch Rose beschäftigt hatten, über das Internet vertrieben. „Radioaktive“ Magnetketten beispielsweise scheinen eine längere Halbwertszeit aufzuweisen als manch Radiumisotop.

Danksagung

Dieses Forschungsvorhaben wurde ermöglicht durch die Großzügigkeit der Robert-Bosch-Stiftung. Mein Dank gilt daher Prof. Dr. Robert Jütte und Prof. Dr. Martin Dinges vom Institut für Geschichte der Medizin der Robert-Bosch-Stiftung.

Archivquellen

Archiv des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene (IGPP): E23/1300, 1301.
 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK): Bestand 69, Zentrale, Nr. 39b, 86c, 86h, 86k, 87b, 87e, 87g, 134f, 140g, 269h, 415a, 521, 558d.
 Universitätsarchiv Heidelberg: L-III 50/827.

Literatur

Apotheken und Kurpfuscherei (1925). *Der Gesundheitslehrer*, 28, (1), 167.
 Auch ein Institut für Gesundheitspflege (1921). *Der Gesundheitslehrer*, 24, (7), 38-39.
 Bender, H. (1960). Parapsychologie, Wissenschaft und Aufklärung. *Kosmos*, 36, 195-197.
 Blümmler, L. (1935). *Das Ende eines suggestiven Massenheilerfolges. Zeileis-Gallspach*. Diss. med. Heidelberg: Universität Heidelberg.
 Bothe, D. (1991). *Neue Deutsche Heilkunde 1933-1945. Dargestellt anhand der Zeitschrift „Hippokrates“ und der Entstehung der volkshelkundlichen Laienbewegung*. Husum: Matthiesen.
 Das Geschäft der Firma Wohlmuth & Co. (1925). *Der Gesundheitslehrer*, 28, (2), 17-18.
 Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums (1931). *Leitfaden für die Bearbeitung der Strafsachen gegen Kurpfuscher durch die Polizei- und Anklagebehörden*. Berlin-Wilmersdorf: DGBK.
 Die Leute mit dem Draht. Geplauder aus der (Z)elementenschule des Geldverdienens (1959). *Die Zeit*, 20.03.1959, S. 7.

- Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (1964). *medicamentum*, 5, Sonderheft, 3-18.
- Hartmann, E. (1963). Zum Problem „Beeinflussung geopathogener Wirkungen“. *Erfahrungsheilkunde*, 12, 521-523.
- Haug, A. (1985). *Die Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde (1935/36). Ein Beitrag zum Verhältnis von Schulmedizin, Naturheilkunde und Nationalsozialismus*. Husum: Matthiesen.
- Heilpraktikerverbund Deutschland (Ed.). *Das Naturheilverfahren, sein Wesen und seine Anwendungsformen*. München: Heilpraktikerverbund.
- Kaupen-Haas, H. (1988). Das Experiment Gen- und Reproduktionstechnologie. Nationalsozialistische Fundamente in der internationalen Konzeption der modernen Geburtshilfe. In Osnowski, R. (Ed.), *Menschenversuche. Wahnsinn und Wirklichkeit* (S. 88-97). Köln: Volksblatt.
- Kleinert, U. (1988). *Radium-Jubel und Röntgen-Wertheim. Gynäkologische Radiologie an der Frankfurter Universitäts-Frauenklinik von den Anfängen bis 1938*. Hildesheim: Olms.
- Kupferberg, H. (1929). Zur Behandlung von gynäkologischen Erkrankungen gutartigen Ursprungs mittels radioaktiver Stoffe. In Gauß, C.J. (Ed.), *Die Strahlentherapie in der Gynäkologie, Bd. 2* (S. 471-576). Berlin: Walter de Gruyter.
- Laqueur, A. (1930). Physikalische Heilmethoden. In Laqueur, A., Rump, W., & Wintz, H. (Eds.), *Die physikalische Therapie in der Gynäkologie* (S. 1-195). München: Bergmann.
- Lichthorn, H. (1927). Statistik des Kurpfuschertums. In Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums (Ed.), *Ueber Kurpfuschertum und seine Bekämpfung* (S. 5-10). Berlin: DGBK.
- Marcetus, K. (1955). *Arzneimittelrecht. Entscheidungssammlung*. München: C.H. Beck.
- Mentrup, L. (1988). *Die Apotheke in der Inflation 1914-1923*. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag Kommission.
- Mildenberger, F. (2008). Heilung durch den Kropf. Leben, Werk und Nachwirkung des Wunderheilers Bruno Gröning (1906-1959). *Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte*, 92, 35-64.
- Müller-Landgraf, I. (1996). Von der Verhütung mit Granat- und Galläpfeln zur hormonalen Kontrazeption. In Staube, G., & Vieth, L. (Eds.), *Die Pille. Von der Lust und von der Liebe* (S. 101-112). Berlin: Rowohlt.
- Noelle, E., & Neumann, E.H. (1956). *Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947-1955*. Allensbach: Institut für Demoskopie.
- Noelle, E., & Neumann, E.H. (1957). *Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1957*. Allensbach: Institut für Demoskopie.
- Pelz, C. (1959-1960). Herr Croiset, Sie können nicht hellsehen! Der große Irrtum der Parapsychologie. *Kosmos*, 35, 377-383, 415-420, 499-502, 549-551; 36, 45-47.
- Prokop, O., & Wimmer, W. (1976). *Der moderne Okkultismus. Parapsychologie und Paramedizin. Magie und Wissenschaft im 20. Jahrhundert*. Stuttgart: Gustav Fischer.
- Rückert, U. (1986). *Magnete besiegen den Schmerz. Die neue Heilmethode*. 5. Aufl. München: Goldmann.

- Schlick, C. (2008). *Apotheken im totalitären Staat – Apothekenalltag in Deutschland von 1937 bis 1945*. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag.
- Schnetzer, K., & Neumann, F. (1891). *Die Geheimmittel und die Heilswindler*. 4. Aufl. Karlsruhe: J. Bielefeld's.
- Schüppert, R. (1959a). Der Arzt und sein Bild in der Heilmittelwerbung. *Pharmazeutische Zeitung*, 104, 1391-1393.
- Schüppert, R. (1959b). Das Ende eines modernen Kurpfuschertums. Bauer-Zelement vor dem Strafrichter. *Deutsche Apotheker Zeitung*, 99, 513-514.
- Schüppert, R. (1961). Aufstieg und Ende der Bauer-Zelement-Werbung. *Münchener medizinische Wochenschrift*, 103, 375-376.
- Schüppert, R. (1963). Entstrahlungsgeräte vor dem Strafrichter. *Münchener medizinische Wochenschrift*, 105, 101-102.
- Sehrt, E. (1942). *Die selektive Ultraviolettbestrahlung in Therapie und Prophylaxe*. Stuttgart: Hippokrates.
- Soldschreiber – trotz Tod und Teufel. Eine Abrechnung mit den Gegnern der neuen deutschen Heilkunde (1936). *Volksgesundheitswacht*, Nr. 18, 4-10.
- Spree, R. (1989). Kurpfuscherei-Bekämpfung und ihre sozialen Funktionen. Labisch, A., & Spree, R. (Eds.), *Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und frühen 20. Jahrhunderts* (S. 103-122). Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Wir vermerken hierzu (1956). *Die Medizinische*, 1862.
- Woelk, W., & Vögele, J. (2002). Einleitung. In Woelk, W. (Ed.). *Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“* (S. 11-50). Berlin: Duncker & Humblot.
- Zeileis, F. (1932/33). Gallspach. *Süddeutsche Monatshefte*, 30, 95-97.